



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0231/2025		Datum: 27.08.2025	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az.: EB 85 / Fe	
<b>Betreff:</b> <b>Zwischenbericht zum 30.06.2025</b>			
Gremienweg:			
16.09.2025	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Nach § 21 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Verwaltung den Werkausschuss spätestens zum 30. September über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Entwicklung des Vermögensplanes zu unterrichten.

### 1. Erfolgsplan

Der Planansatz des Erfolgsplanes wurde den Ist-Zahlen zum 30.06.2025 sowie den hochgerechneten Zahlen zum 31.12.2025 gegenübergestellt. Die noch nicht kassenwirksamen Aufwendungen und Erträge wurden periodisiert und in das Betriebsergebnis zum 30.06. eingegliedert.

Sowohl bei den Ertrags-, wie auch bei den Aufwandskonten sind Positionen und Verrechnungen mit der Stadt enthalten, die nur einmal im Jahr berechnet werden.

Im Bereich des Materialaufwandes ist die Hochrechnung auf Vorjahresniveau.

Die Höhe der Abschreibung ist aufgrund der Fertigstellung einiger größerer Kanalbaumaßnahmen gegenüber den geplanten Werten gestiegen.

Im Bereich des Personalaufwandes liegt die Prognose aufgrund von Vakanzen und langzeiterkrankten Mitarbeitern trotz der Tarifsteigerung unter den Planwerten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass für den Erfolgsplan keine bekannten ergebnisgefährdenden Mehraufwendungen bzw. Mindererlöse vorliegen und folglich keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden. Die Erzielung der veranschlagten Umsatzerlöse für Schmutzwasser steht jedoch in Abhängigkeit zum Frischwasserbezug. Laut der aktuellen Veranlagung liegen diese leicht über dem Planansatz.

### 2. Vermögensplan

In den Vermögensplan eingegliedert wurden die Mittelübertragungen aus dem Wirtschaftsjahr 2024. Der Baubeginn einer Vielzahl von Maßnahmen erfolgt erst in der zweiten Jahreshälfte, da auch der Wirtschaftsplan den Genehmigungsfristen des städtischen Haushaltes unterliegt.

Neben den im Wirtschaftsplan aufgeführten Maßnahmen wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Vermögensplanes innerhalb einer Anlagengruppe auch über- und außerplanmäßige Maßnahmen realisiert.

**Anlage:**

Zwischenbericht zum 30.06.2025

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine